

Betriebsleitererklärung

Erklärung zur handwerklich-technischen Leitung

1. Angaben zum Betrieb

Unternehmensbezeichnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

(Mobil-) Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Betriebsleiter

Nachname (ggf. auch Geburtsname):

Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: . .

Geburtsort*:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

(Mobil-) Telefon:

Fax:

Elektronische Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse):

Berufliche Qualifikation

Meisterprüfung Technikerprüfung Ingenieurprüfung

Bachelor/Master Ausnahmegewilligung Ausübungsberechtigung

Gleichwertigkeitsfeststellung Sonstige Prüfung

Datum der Prüfung/Erteilung: . .

Handwerk bzw. Fachrichtung/Schwerpunkt der Prüfung:

.....

.....

Prüfende Stelle bzw. den Qualifikationsnachweis erteilende Institution:

.....

3. Angaben zum Tätigkeitsumfang und zu weiteren Tätigkeiten

a. Für welches Handwerk wird die fachlich-technische Betriebsleitung übernommen?

.....

b. Beginn der Betriebsleitertätigkeit: . .

c. Wöchentliche Arbeitszeit für die technische Betriebsleitung in Stunden:

d. Monatliche(-r) Bruttoverdienst/Gewinnentnahme in Euro:

e. Krankenversichert bei:

f. Üben Sie neben der Betriebsleitertätigkeit eine weitere Arbeitnehmertätigkeit oder selbständige Tätigkeiten aus?

ja nein

g. Waren oder sind Sie als Inhaber oder handwerklicher Betriebsleiter in die Handwerksrolle eingetragen?

ja nein

Falls eine der Fragen f. und g. mit „ja“ beantwortet wird, bitte folgendes angeben:

Art der Tätigkeit:

Gewerk:

Zeitraum:

Betriebssitz und Kammerbezirk:

4. Angaben zu Renten und Transferleistungen

Beziehen Sie als fachtechnischer Betriebsleiter neben Ihrem Verdienst/Ihrer Gewinnentnahme

a. eine Rentenleistung? ja nein

b. Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe? ja nein

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Als Arbeitgeber bzw. Gesellschafter erkläre(-n) ich/wir, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des einzutragenden Handwerks fachlich-technisch verantwortlich ist, dies insbesondere hinsichtlich der Planung, Durchführung, Anordnung und regelmäßigen Überwachung der Arbeiten. Die hierfür erforderliche Weisungsbefugnis ist ihm allein übertragen worden. Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk, soweit kein besonderer Verantwortlicher für die Ausbildungsleitung benannt wird.

Als Betriebsleiter erkläre ich, dass ich mich gegenüber meinem Arbeitgeber bzw. den anderen Gesellschaftern zur verantwortlichen fachlich-technischen Leitung des Betriebs verpflichtet habe und hierzu auch tatsächlich in der Lage bin, weil ich in dem von mir zu leitenden Betrieb während der vertraglich geregelten Arbeitszeit und darüber hinaus in Eil- und Notfällen verantwortlich leitend tätig bin. Zudem versichere ich, dass gegen mich keine Gewerbeunter-sagungsverfügung gem. § 35 GewO erlassen wurde.

Die Handwerkskammer Bremen wird ermächtigt, erforderlichenfalls Auskünfte bei der Krankenkasse, beim Arbeitsamt, der Rentenversicherung, beim Finanzamt und anderen in Frage kommenden Behörden einzuholen, um das ordnungsgemäße Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses und die in der Erklärung gemachten Angaben zu überprüfen. Die betreffenden Behörden und Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Betriebsleiters

.....
Ort, Datum, Unterschrift des(-r) Unternehmensinhaber(-s)
bzw. gesetzlichen Vertreter(-s)

Bitte fügen Sie dieser Erklärung folgende Unterlagen in Kopie bei:

- Qualifikationsnachweis gemäß Angabe unter 2.
- Kopie des Arbeitsvertrags.
- Kopie der Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Rechtliche Hinweise:

Sollte der Betriebsleiter aus dem Betrieb ausscheiden oder sich der dem Betriebsleiterverhältnis zugrundeliegende Arbeitsvertrag bzw. Tätigkeitsumfang ändern, ist der Betriebsinhaber verpflichtet, dies unverzüglich der Handwerkskammer Bremen mitzuteilen (§§ 16 Abs. 2, 17 HwO). Die Nichtbeachtung der Mitteilungspflicht und die Ausübung des Handwerks ohne erforderlichen Betriebsleiter stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden können (§§ 117, 118 HwO). Zwecks Erwirkung einer Handwerksrolleneintragung nur zum Schein eingegangene Betriebsleiterverhältnisse können gemäß § 271 des Strafgesetzbuches als mittelbare Falschbeurkundung strafbar sein.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen (service@hwk-bremen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Thomas Kurzke und den Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung bestehender gesetzlicher Aufgaben und Pflichten, wozu das Führen der Handwerksrolle gehört. In der Handwerksrolle werden unter anderem bestimmte Daten zum Betriebsleiter gespeichert. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c), e) DSGVO i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 17 Abs. 1 S. 1 HwO sowie Anlage D zur HwO und hinsichtlich der freiwilligen Angaben auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Privatpersonen haben bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Anspruch auf Einzelauskunft aus der Handwerksrolle. Handwerksrollendaten zum Betriebsleiter werden zudem in die Betriebsleiterdatenbank (IT-System) übertragen.

Sie sind berechtigt, Auskunft bezüglich der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten ihre Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung ihre Löschung zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter info@vicotec.de oder unter Datenschutzbeauftragte c/o Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen, erreichen.

Einwilligungserklärung

Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig. Die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung dieser Daten soll die Arbeit der Handwerkskammer Bremen erleichtern. Diese Daten werden grundsätzlich nur zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Handwerkskammer (Führung der Handwerksrolle bzw. Lehrlingsrolle) genutzt.

Mit der Speicherung dieser Daten bin ich/sind wir einverstanden:

ja nein

Das Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer widerrufen werden. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-bremen.de. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die betreffenden Daten nicht mehr für diese Zwecke nutzen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Betriebsleiters